

Zeichenerklärung

Nutzungsschablone	
Art der baul. Nutzung	-
Grundflächenzahl	max. Firsthöhe max. Traufhöhe
Bauweise	Dachform
WA	Allgemeines Wohngebiet
EFH=423.30	festgelegte Erdgeschoß- fußbodenhöhe
	Baugrenze
	überbaubare Grundstücksfläche
	Garagen / Carport
	Geltungsbereich
	bestehende Bäume
	bestehender Geltungsbereich
	bestehende Baugrenzen
	Firstrichtung
	öffentliche Verkehrsfläche Gehweg Straßenverkehrsflächen

Landkreis: Böblingen
Gemeinde: Aidlingen
Gemarkung: Aidlingen

Bebauungsplan, 2. Änderung "Ortszentrum, 2. Änderung"

Verfahren:
Aufstellungsbeschuß (§ 2 (1) BauGB)
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)
Satzungsbeschuß (§ 10 (1) BauGB)
Genehmigung (§ 10 (2) BauGB)
Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB)

am
am
am
am
am

Ortsübliche Bekanntmachung
Ortsübliche Bekanntmachung
Auslegung
Ortsübliche Bekanntmachung

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Aidlingen, den

Gemeinde Aidlingen

Aidlingen, den

(Fauth, Bürgermeister)

Aidlingen, den

(Fauth, Bürgermeister)

Bearbeitung:
Nagold, 11.01.2016

Schöllhorn + Böhret
Vermessungsbüro
Oberdorfstraße 9, 71134 Aidlingen

